

# VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung des Gebührensatzes für die Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr

**laut Beschluss vom 23. November 2020**

Aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl.Nr. 3/1999, idgF, und § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, wird in Verbindung mit der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Lauterach vom 19.12.2017 verordnet:

## § 1

Der Beitragssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages gemäß § 3 der Wassergebührenverordnung wird mit € 34,- zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

## § 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung wird mit € 0,80 pro m<sup>3</sup> zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

## § 3

Die Zählergebühr für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird gemäß § 12 der Wassergebührenverordnung mit € 2,50 pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für Zähler bis 10 m<sup>3</sup>, mit € 3,50 pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für 16 m<sup>3</sup> Zähler sowie mit € 40,- pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für Zähler der Größenordnung 25 m<sup>3</sup> bis 150 m<sup>3</sup> festgesetzt.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Lauterach, am 30. November 2020

Elmar Rhomberg  
Bürgermeister

